

01.09.2021

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales**  
**Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe**

**Sachstandsbericht Asyl**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales	22.09.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales nimmt den nachstehenden Sachstandsbericht über den aktuellen Stand der Flüchtlingssituation und der Asylbewerberunterbringung im Landkreis zur Kenntnis.

## **Sachverhalt:**

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) hat seinen Asylbericht für 2020 im Juni 2021 veröffentlicht.

Darin wurde bestätigt, dass die Zahl der Asylanträge 2020 in den EU+-Staaten (EU-Mitgliedsstaaten, Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz) aufgrund der COVID-19-Pandemie im Vergleich zu 2019 um 32 % gesunken ist.

In 2020 wurden 485.000 Asylanträge gestellt, im Vorjahr waren es noch 716.000. Einige Länder verzeichneten dennoch einen Anstieg. Insbesondere entlang der Westafrika-, Mittelmeer- und Westbalkanrouten wurden mehr Ankünfte registriert als 2019. Rumänien verzeichnete einen Anstieg der Antragszahlen um 138 %, gefolgt von Bulgarien (+64 %).

Insgesamt wurden 63 % aller Asylanträge im Jahr 2020 in nur drei Ländern gestellt: Deutschland (122.000), Frankreich (93.000) und Spanien (89.000). Die wichtigsten Herkunftsländer waren dieselben wie 2019, nämlich Syrien (70.000), Afghanistan (50.000), Venezuela (31.000), Kolumbien (30.000) und Irak (20.000).

Entsprechend der Einschätzung des EASO ist es wahrscheinlich, „[...] dass die Migrationsströme nach Europa anhalten oder sogar noch Fahrt aufnehmen werden. Obwohl die Pandemie im Jahr 2020 offenbar ein Faktor war, der die Mobilität behinderte, dürfte sich diese Entwicklung in Zukunft wieder umkehren.“

Gerade im Hinblick auf die aktuelle Situation in Afghanistan dürften weitere Prognosen eher ungünstig ausfallen, dergestalt, dass vermutlich weitere Flüchtlingsbewegungen stattfinden werden. Mit Schreiben der Ministerin der Justiz und für Migration, Frau Marion Gentges, vom 18.08.2021 an die Landrätinnen und Landräte Baden-Württembergs, wurde bereits angekündigt, die aus humanitären Gründen aufzunehmenden Personen (afghanische Ortskräfte und deren Familien) nach optionaler kurzer Erstaufnahme zunächst zur vorläufigen Unterbringung zu verteilen, ehe sie spätestens nach sechs Monaten in die Anschlussunterbringung verteilt werden sollen. Bei einer im Raum stehenden Zahl von bundesweit bis zu 10.000 Ortskräften inklusive ihrer Familien würden nach dem Königssteiner Schlüssel insgesamt rund 1.300 Menschen auf Baden-Württemberg verteilt.

Eine tiefergehende Verteilung auf die Landkreise zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Vorlage kann nicht exakt prognostiziert werden, die Zugänge dürfte dann - nach eigenen überschlägigen Berechnungen – bei etwa 25 Personen liegen.

### **1. Die aktuelle Entwicklung der Zuweisungen geflüchteter Menschen in den Landkreis**

In den ersten acht Monaten des laufenden Jahres erreichten durchschnittlich monatlich 14 Menschen den Landkreis Waldshut. 2020 waren es 13, 2019 waren es 15, 2018 12 Personen. Die Zuweisungen ab Juli 2021 sind dabei allerdings leicht angestiegen, so wurden für Juli 16, für August 20 und für September 24 Geflüchtete angekündigt.

### **2. Aussetzung des Abbaukonzepts**

Zwar ist nach wie vor das Abbaukonzept des Landes Baden-Württemberg ausgesetzt, allerdings hat dies auf die Situation im Landkreis keine Auswirkungen, denn der Landkreis hat den Stand an Unterkünften für die vorläufige Unterbringung erreicht, der im Abbaukonzept anvisiert wurde. Die fünf verbliebenen Gemeinschaftsunterkünfte werden – sofern es keine signifikanten Veränderungen geben muss – weiter bewirtschaftet und bieten insgesamt 357 Menschen eine vorläufige Unterbringung. Aufgrund der langfristigen Verträge war/ist eine frühere Rückgabe der verbliebenen Häuser an die vermietenden Städte nicht möglich, so dass ein größerer Abbau allein schon aus diesem Grunde gar nicht realisierbar war. Dabei sind die 357 Plätze derzeit nur theoretischer Natur, da nach wie vor einige Zimmer pandemiebedingt nicht belegt werden können.

### 3. Belegungsstand

In den fünf Gemeinschaftsunterkünften waren mit Stand 01. September 2021 insgesamt 297 Menschen untergebracht, was einer Auslastung von 83,2 % entspricht. Den größten Anteil stellen dabei die geflüchteten Menschen aus Nigeria (91 - 30,6 %), gefolgt von Menschen aus Syrien (79 - 26,6 %), Irak (25 - 8,4 %) und Afghanistan (15 - 5,1 %).

Die Belegungsentwicklung seit Januar 2019:

01/19 = 330	04/19 = 350	07/19 = 299	10/19 = 304
01/20 = 300	04/20 = 286	07/20 = 274	10/20 = 273
01/21 = 286	04/21 = 263	07/21 = 291	08/21 = 298

Um eine möglichst gute Prognose über die weitere Entwicklung abgeben zu können, sind sowohl die monatlichen Zuweisungen als auch die Abgänge in die Anschlussunterbringung zu berücksichtigen.

Grundsätzlich gut planbar sind Entwicklungen, wenn überwiegend Menschen mit geringer Bleiberechtsperspektive in den Unterkünften untergebracht sind. Diese müssen spätestens nach 24 Monaten in eine Anschlussunterbringung wechseln.

Eher nicht gut planbar sind die Entwicklungen, wenn der Anteil der Menschen mit guter Bleiberechtsperspektive (aus unsicheren Herkunftsländern (z.B. Syrien) hoch ist. Mit der Zuerkennung eines Aufenthaltstitels müssen die Bewohner dann sofort in die Anschlussunterbringung wechseln. Dies kann natürlich nicht kalkuliert werden, da einzig das BAMF über den Status und auch den Zeitpunkt der Statusveränderung entscheidet.

Es scheint sich abzuzeichnen, dass im Jahr 2021 nunmehr wieder vermehrt Menschen aus Syrien in den Landkreis zugewiesen werden. Die Zahl der Syrerinnen und Syrer in den Gemeinschaftsunterkünften lag im Januar 2021 noch bei 42, Ende August bereits bei 79.

Es kann vermutet werden, dass Asylsuchende aus Afghanistan künftig ebenfalls schneller eine Bleibeberechtigung erhalten werden. Derzeit leben lediglich 15 Menschen auf Afghanistan in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises. Diese Zahl wird sich mit den hinzukommenden afghanischen Ortskräften jedoch vermutlich deutlich erhöhen, damit einhergehend auch die Zahl derjenigen, für die zeitnah eine Anschlussunterbringung gefunden werden muss. Wie die Ministerin bereits mitteilte, soll diese Personengruppe maximal sechs Monate in der vorläufigen Unterbringung bleiben, ehe sie dann in die Anschlussunterbringung wechseln (s.o.).

Die große Herausforderung wird darin bestehen, die nicht mehr in der vorläufigen Unterbringung Berechtigten möglichst schnell in einer Anschlussunterbringung unterbringen zu können. Sollten zu dem normalen Kontingent an Zuweisungen noch afghanische Ortskräfte hinzukommen, werden wir ggf. schnell die Kapazitätsgrenzen erreichen, selbst wenn wieder „voll“ belegt wird, also keine Zimmer für Corona-Maßnahmen freigehalten werden.

Umso mehr ist der Landkreis dann erneut auf die Unterstützung der Städte und Gemeinden des Landkreises angewiesen, mit der Bitte, noch mehr Anschlussunterbringungen realisieren zu können.

Mit Stand 31.08.2021 leben 43 Menschen in den Unterkünften, die dort nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) nicht mehr wohnen dürften (sog. Fehlbeleger). Wenn allein diese Menschen schnell in eine Anschlussunterbringung übergehen könnten, wäre dies eine große Entlastung für den Landkreis.

### 4. Auswirkungen durch Corona

Selbstverständlich hatte und hat die Pandemie auch Auswirkungen auf das Leben in den Gemeinschaftsunterkünften. Dabei wurde natürlich schon recht früh zu Beginn der Krise mit der Aufklärungsarbeit und der Umsetzung der vielfältigen Schutzmaßnahmen begonnen.

In jeder der noch verbliebenen fünf Unterkünfte gab es Corona-Fälle, teilweise waren nur einzelne Personen betroffen, teilweise aber auch ganze Wohneinheiten/Etagen, wie z.B. die GU in Tiengen, für die wenige Tage Quarantäne angeordnet wurde.

Hier hat sich das abgestimmte Krisenmanagement im Landkreis bewährt, denn die Kommunikationswege zwischen der Unteren Aufnahmebehörde, dem Gesundheitsamt und dem Krisenstab waren immer klar vorgezeichnet, gelegentlich auftretenden Zuständigkeitsfragen wurden immer sehr zeitnah und „unkompliziert“ bestmöglich gelöst.

Die Problematik in einer Gemeinschaftsunterkunft besteht grundsätzlich schon darin, dass einerseits Zimmer geteilt werden müssen und andererseits Sanitäreinrichtungen und Küchen gemeinschaftlich genutzt werden. Dies bedeutet letztlich, dass die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung und ggf. auch eine Ausbreitung höher ist als in einem „normalen Wohnumfeld“.

Im Mai 2021 wurden durch mobile Impfteams Impfungen vor Ort vorgenommen. Das Impfangebot wurde ganz gut angenommen:

	Geimpfte	Impfberechtigte	Quote
Bad Säckingen	34	59	57,63 %
Bonndorf	9	19	47,37 %
Jestetten	23	33	69,70 %
Tiengen	12	33	36,36 %
Wehr	21	49	42,86 %
<b>Gesamt</b>	<b>99</b>	<b>193</b>	<b>51,29 %</b>

Der Sozialdienst in den Gemeinschaftsunterkünften hat im Voraus diverse Formulare und Einwilligungserklärungen mit dem Impfwilligen ausgefüllt. Die Formulare wurden in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt, die Impfung vor Ort dauerte pro Person dann letztlich nur wenige Minuten.

Das Impfen durch das Mobile Impfteam war eine einmalige Angelegenheit. Mittlerweile werden einige Bewohner aus der LEA zugewiesen, die bereits mindestens eine Impfung erhalten haben. Der Sozialdienst kümmert sich dann bei Ankunft im Landkreis Waldshut um die Zweitimpfung.

Insgesamt wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes und auch die übrigen Kollegen aus den Bereichen Heimleitung und Hausmeisterdienst in den Gemeinschaftsunterkünften wesentlich häufiger frequentiert als zuvor, die Arbeitsbelastung war mitunter sehr hoch. Eine Einbeziehung von Helfern aus dem Kreis der Ehrenamtlichen war selbstverständlich nicht möglich.

Auffällig war die Anzahl an Kündigungen von Leistungsempfängern nach dem AsylbLG, die bereits einer Erwerbstätigkeit nachgegangen sind. Es entstand das Gefühl, dass dieser Personenkreis (vermehrt niederschwellige Tätigkeiten, geringfügige Beschäftigungen) mit der erste war, dem gekündigt wurde.

Als weitere negative Auswirkung muss natürlich auch erwähnt werden, dass Deutschkurse, Integrationskurse und Erstorientierungskurse nicht mehr stattfinden konnten. Diese sind erst in den letzten Wochen wieder angelaufen, selbstverständlich unter Beachtung der notwendigen Vorkehrungen. Wie wichtig solche Kurse gerade im Hinblick auf eine spätere Integration sind, steht außer Frage. Letztlich aber waren sämtliche einschränkenden Maßnahmen alternativlos.

Dr. Martin Kistler  
Landrat